

- Jemand beantragt, auf den geplanten Deponiestandort Nr. 27, Wädenswil, Waggital, zu verzichten. Der Landschaftsraum der Aabachrinne enthalte entlang des Aabachs einen schmalen Waldstreifen, der Vögeln und Wildtieren einen Rückzugsort mit Wasser biete. Im gleichen Gebiet befänden sich auch ein Schulhaus sowie Wander- und Spazierwege, die von der Bevölkerung rege benutzt würden (Erholungsgebiet).

Da eine Deponie nicht im Siedlungsgebiet erstellt werden kann, besteht bei jeder Deponie ein negativer Einfluss auf die Landschaft und damit auch auf die Qualität der Landschaft als Naherholungsgebiet. Im Rahmen der Gesamtschau Deponien wurden Standorte in besonders schützenswerten Landschaften ausgeschlossen. Bei den vorgeschlagenen Standorten wird davon ausgegangen, dass eine landschaftsverträgliche Einbettung der Deponie möglich ist. Der Standort liegt in einer sanften Hügellandschaft, die heute landwirtschaftlich genutzt wird. Aufgrund der guten Einsehbarkeit sind Sichtschutzmassnahmen für den nahe gelegenen Weiler und die Schule Stocken auszuarbeiten. Die endgültige Form der Deponie wird aber erst im Gestaltungsplanverfahren unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Bevölkerung festgelegt. Auch das jeweilige Naherholungsgebiet soll soweit möglich erhalten bleiben (z.B. durch Umleitung von Wander- und Velowegen) und wenn möglich mit der Rekultivierung der Deponie aufgewertet werden.

Der Schutz der Grundwasserreserven ist eines der wichtigsten Kriterien bei der Suche nach neuen Deponiestandorten und es bestehen dazu strenge gesetzliche Vorgaben (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA-Anhang 2). Es wurden verschiedene Experten zur hydrogeologischen Beurteilung der Standorte beigezogen. Bezuglich Grundwasserschutz kritische Standorte wurden ausgeschlossen oder mittels Kernbohrungen auf eine Eignung untersucht. Die vorgeschlagenen Standorte werden mit den bestehenden Kenntnissen bezüglich Gewässerschutz als unkritisch eingestuft. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) müssen aber alle Standorte nochmals vertieft untersucht und beurteilt werden. Die Eignung des Standortes als Deponie Typ B ist gegeben, da die Anforderungen an einen Deponiestandort Typ B gemäss VVEA erfüllt werden können. Zudem ist der Standort voraussichtlich auch als Deponie Typ C/D/E geeignet, dies bedarf aber noch detaillierteren Abklärungen.

Der Standort Waggital grenzt nicht direkt an ein Oberflächengewässer und eine Gefährdung des Aabachs kann ausgeschlossen werden.

Nr. 30, Egg/Gossau/Mönchaltorf, Leerüti

Der Standort wird zusätzlich für die Deponie-Typen C, D und E vorgeschlagen.

104 Ergänzung der Deponietypen mit C/D/E; Baugrunduntersuchung

- Jemand beantragt, den Deponiestandort Nr. 30, Egg/Gossau/Mönchaltorf, Leerüti, mit den Deponietypen C/D/E zu ergänzen. Zudem solle der Bericht zur Baugrunduntersuchung den Sachverhalten hinzugefügt werden. Die Baugrunduntersuchung bestätige nämlich, dass die Deponietypen C/D/E gemäss VVEA möglich seien.
- Eine Partei beantragt, den Deponiestandort Nr. 30, Egg/Gossau/Mönchaltorf, Leerüti, mit dem Deponietyp D (Schlacke) zu ergänzen. Somit werde Deponie Nr. 31, Tägernauer Holz, hinfällig, nachdem in unmittelbarer Nachbarschaft die Deponie Nr. 30, Leerüti, vorgesehen sei. Die Deponie Leerüti könne so ausgebaut werden, dass Schlacke deponiert werden kann.

Der geologische Untergrund wurde für Leerüti geprüft und der Standort wird mit den Typen C/D/E ergänzt. Gleichzeitig wird auch das Volumen angepasst, da für die Anlegung eines Kompartiments C/D/E ein Voraushub bis in den undurchlässigen Molassefels notwendig ist. Mit dem neuen Kreismodell soll in der Region nur ein Standort aktiv sein. Dabei wird die Deponie Leerüti priorisiert, da diese alle Typen aufnehmen kann und im Gegensatz zum Tägernauer Holz nicht im Wald liegt.

105 Verzicht aufgrund Vogelschutz

- Mehrere Verbände beantragen, den Deponiestandort Nr. 30, Egg/Gossau/Mönchaltorf, Leerüti, aus der Richtplanrevision zu streichen. Es existierten im Gebiet Leerüti überdurchschnittliche Naturwerte: eine grosse Feldgrillenpopulation sowie aussergewöhnlich viele Feldhasen. In einer früheren Bestandesaufnahme konnten hier ausserdem Grünspecht, Feldlerche, Goldammer, Girlitz, Distelfink, Kuckuck und Turmfalke nachgewiesen werden. Als botanische Qualitätszeiger wurden Gewöhnliches Sonnenröschen, Nickendes Leimkraut, Knolliger Hahnenfuss und Pyramidenkammschmiele – alles regional gefährdete Arten – aufgenommen. Zudem gebe es im geplanten Deponieperimeter wichtige Wildwechsel und Waldränder mit hoher Bedeutung für den Austritt des Wildes.

Die bestehenden Standorte wurden in einem politischen Prozess durch den Kantonsrat im Richtplan festgesetzt. Eine Streichung ist nur möglich, wenn sich die Ausgangslage dahingehend verändert hat, dass der Standort neu von einem Ausschlusskriterium betroffen ist oder in der Bewertung sehr schlecht abschneidet. Daher wurden auch alle im Richtplan festgesetzten Standorte nochmals überprüft. Als Ergebnis werden einzelne Standorte zur Streichung beantragt. Die restlichen Standorte sind aus technischer Sicht nach wie vor geeignet und können nur durch einen politischen Antrag aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Naturwerte werden im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens detailliert erhoben.

Nr. 31, Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz

Der Standort Tägernauer Holz wird auf 2. Priorität zurückgestuft.

106 Antrag auf Verzicht aufgrund Wald und Naherholung

- *Eine Partei beantragt, den Deponiestandort Nr. 31, Grüningen/Gossau Tägernauer Holz, aus dem Richtplan zu streichen. Stattdessen sei die Deponie Nr. 30, Leerüti, für den Deponie-Typ D (Schlacke) vorzusehen. Die Deponie Tägernauer Holz sei ein übermässiger Eingriff in die gewachsene Kulturlandschaft des Zürcher Oberlandes. Es sei der grösste zusammenhängende Wald und ein wichtiges Naherholungsgebiet in der Region. Die Waldlücke wäre von Gossau aus als massiver Eingriff in eine zusammenhängende Landschaft sichtbar und das Gebiet bliebe lange Zeit eine ökologische Brache. Schliesslich sei die abzulagernde Schlacke nach wie vor hoch reaktiv. Eine Deponie unter einem Wald sei deshalb nicht zu rechtfertigen.*

Da der Standort Tägernauer Holz vollständig im Wald liegt und mit den neuen Deponietypen am Standort Leerüti (vgl. Nr. 30) ein Ausweichstandort in der Region vorhanden ist, wird der Standort neu in die zweite Priorität verschoben.

107 Erhebung der Naturwerte

- *Mehrere Verbände beantragen, für den Deponiestandort Nr. 31, Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz, die Naturwerte zu erheben. Falls dabei hohe Naturwerte erhoben würden, sei der Standort aus dem Richtplan zu streichen. Anderweitig – sollte das Tägernauer Holz keine hohen Naturwerte besitzen – habe die Rekultivierung des Deponieperimeters vollständig als Waldnaturschutzgebiet, bestehend aus einem ökologisch wertvollen Wald auf magerem Substrat, zu erfolgen. Die Vernetzungsfunktion des Wildtierkorridors dürfe auch während des Betriebs nicht vermindert werden.*

Die bestehenden Standorte wurden in einem politischen Prozess durch den Kantonsrat im Richtplan festgesetzt. Eine Streichung ist nur möglich, wenn sich die Ausgangslage dahingehend verändert hat, dass der Standort neu von einem Ausschlusskriterium betroffen ist oder in der Bewertung sehr schlecht abschneidet. Sämtliche bestehende Standorte wurden deshalb nochmals überprüft und als Ergebnis werden mehrere Standorte zur Streichung beantragt. Die restlichen Standorte sind aus technischer Sicht nach wie vor geeignet und können nur durch einen politischen Antrag aus dem Richtplan gestrichen werden.

Die KVA-Schlacke der nahe gelegenen KEZO kann in einer Deponie des Typs D sicher entsorgt werden. Die Art der Rekultivierung (Wald, Landwirtschaft, Naturschutz) ist nicht abhängig vom Inhalt der Deponie.

Der Standort Tägernauer Holz wird neu in die zweite Priorität verschoben. Die vorgebrachten Argumente werden zu gegebener Zeit im Gestaltungsplanverfahren und im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingehend geprüft und beschrieben.

Nr. 32, Gossau, Wissenbüel

108 Antrag auf Verzicht

- *Eine Gemeinde beantragt, den Deponiestandort Nr. 32, Gossau, Wissenbüel, aus dem Richtplan zu streichen. Eventualiter sei der Deponietyp «B» zu streichen. Begründung: 1. Es sei absolut störend, dass ein seit Jahren stillgelegter und längst wieder renaturierter Standort als «Deponie im Betrieb» gewertet werde. 2. Es habe genügend alternative Ablagerungsorte mit Deponietyp B in der Region.*

Die Deponie Wissenbüel ist noch nicht vollständig rekultiviert und hat noch nicht die vorgegebene Endform, deshalb bleibt die Deponie im Richtplan bis zum vollständigen Abschluss bestehen. Um den Abschluss zu vereinfachen, soll dieser mit Typ B Material realisiert werden und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, mit Typ D Material.

Nr. 33, Egg/Oetwil a.S., Erzacher

109 Verzicht aufgrund räumlicher Ballung

- Ein Verband und mehrere Gemeinden beantragen, den Deponiestandort Nr. 33, Egg/Oetwil a.S., Erzacher aus dem Richtplan zu streichen. Mit sechs Richtplaneinträgen (wovon 1 bestehend und 5 geplant) auf dem Gemeindegebiet beziehungsweise dessen unmittelbaren Umfeld seien die Gemeinden im Osten des Pfaffenstiels unverhältnismässig von der Standortplanung betroffen. Die Region leiste mit dem Gebiet Chrüzlen bereits einen grossen Beitrag zur Abfallbewirtschaftung. Die Konzentration verschiedener möglicher Deponien wirke sich negativ auf den Lebens- und Naturraum aus, führe zu Verkehrsemissionen und weiteren Störfaktoren und beeinträchtige das Landschaftsbild. Die Mitwirkungsmöglichkeiten seien unzureichend. Die Forderung des Kantons zur regionalen Entsorgung könnten bei gemeinsamer Betrachtung der Regionen Oberland und Pfaffenstil erfüllt werden. Somit bestehe kein Bedarf für die Festsetzung eines zusätzlichen Standorts.

Die Deponieplanung richtet sich in erster Linie nach den aus technischer, insbesondere geologischer Sicht günstigen Standorten. Der geeignete, respektive dichte Untergrund in der Region führt zu einer Häufung von Standorten im Gebiet. Mit dem strikteren Kreismodell darf jedoch immer nur ein Standort gleichzeitig betrieben werden. Das entlastet die Region im Vergleich zu heute. Standorte mit 2. Priorität, wie der Standort Erzacher werden in den Richtplan eingetragen, um diese langfristig zu sichern. Die Suche und Planung neuer Deponiestandorte ist bereits heute sehr schwierig und dauert oft Jahrzehnte. Künftig wird sich diese Situation voraussichtlich noch verschärfen. Aus diesem Grund sollen gute Standorte für die Zukunft gesichert werden. Auch das Typ A Kompartiment soll für die Zukunft erhalten bleiben.

110 Koordinationshinweis Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF)

- Mehrere Verbände beantragen, beim Deponiestandort Nr. 33, Egg/Oetwil a.S., Erzacher einen Koordinationshinweis bzgl. «Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete» (PPF) anzubringen. Es müsse sichergestellt sein, dass eine allfällige Deponie keinesfalls den Wasserhaushalt der PPF negativ beeinflusse. Die PPF seien in einem aufwändigen Prozess ermittelt worden. Gemeinsam mit den bestehenden Feuchtgebieten sollen diese Ergänzungsfächen die Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur für den Lebensraum Feuchtgebiete bilden. Entsprechend sei die strikte Berücksichtigung des Potentials dieser Flächen in der kantonalen Planung notwendig.

Eine Deponie wirkt sich auf die lokalen Natur- und Umweltverhältnisse aus. Diese Auswirkungen werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genau untersucht und – soweit möglich – direkt vor Ort ausgeglichen. Der Standort Erzacher liegt nicht direkt im Bereich einer PPF. Die Auswirkungen auf umliegende, schützenswerte Objekte und Landschaften sind grundsätzlich zu beachten. Ein zusätzlicher Koordinationshinweis ist deshalb nicht notwendig.

Nr. 34, Stäfa/Oetwil a.S., Ruebacher

111 Verzicht aufgrund von Umwelt- und Verkehrsproblemen

- Mehrere Verbände beantragen, den Deponiestandort Nr. 34, Stäfa/Oetwil a.S., Ruebacher, aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Eventualiter müssten griffige flankierende Massnahmen für Amphibien und Wildtiere vorgesehen werden. Der Deponiestandort sei im Richtplan (März 2024) zu Recht als Landschaftsförderungsgebiet bezeichnet. Diese Festlegung sei mit der Einrichtung einer Deponie, welche die Landschaft stark verändere, nicht vereinbar. Nicht zuletzt sei auch die verkehrsmässige Erschliessung problematisch, führe sie doch durch die Amphibienzugstelle 2201 (Männedorf, Winterhaldenstrasse). Die zu erwartenden Auswirkungen des Deponie-Verkehrs auf die Amphibienpopulationen seien - sofern keine umfassenden Massnahmen zu deren Schutz getroffen würden - fatal. Zudem liege der Standort vollständig innerhalb der nationalen Ausbreitungsachse für Wildtiere.